



---

**Geoservice-Newsletter Nr. 17 (2019)**

---

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ

---

Koblenz, 17. Oktober 2019

**Liebe Leserinnen und Leser unseres Geoservice-NEWSLETTERS,**

heute informieren wir Sie wieder über Ereignisse, aktuelle Themen, technische Entwicklungen, Produkte und Projekte des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation, der Vermessungs- und Katasterämter sowie der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Rheinland-Pfalz.

Unsere Themen sind:

- Nachweis von Gebäuden und Bauwerken in den Geobasisdaten
- Übermittlung amtlicher Geobasisdaten und Bereitstellung digitaler Geodatendienste über Landesgrenzen hinweg neu geregelt
- Neue Version des GeoPortal.rlp ist online
- Aktuelle Gebietskarten und Geodaten von Rheinland-Pfalz
- Wechsel an der Spitze des OGA
- Rheinland-Pfalz steigt in die Radarinterferometrie ein
- Termine und Veranstaltungen

## Nachweis von Gebäuden und Bauwerken in den Geobasisdaten

### - Betroffenheit der ALKIS-Datennutzer durch anstehende Bereinigungsarbeiten -

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz hat im Rahmen ihrer strategischen Ziele „AAA wächst zusammen“ und „Redundanzfreiheit in den Geobasisdaten“ bereits im Sommer 2017 die normativen Grundlagen zur Führung von Gebäuden und Bauwerken in Datenbeständen des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und der Geotopografie (ATKIS) überarbeitet.

Da auf Grund fehlender Einmessungspflicht in ALKIS keine landesweite Vollständigkeit und Aktualität der Bauwerke zu erreichen ist, wurden im ALKIS-Objektartenkatalog (ALKIS-OK) zur redundanzfreien Umsetzung des Grundsatzes „Gebäude in ALKIS“ und „Bauwerke in ATKIS“ die Vorgaben für die Erfassung von Bauwerken bis auf wenige Ausnahmen gelöscht.

In den nächsten Wochen steht nun die Löschung der entsprechenden Bauwerke aus der ALKIS-Datenhaltungskomponente an. Davon sind insbesondere die ALKIS-Datennutzer betroffen, die mit unseren regelmäßigen Datenlieferungen (Aktualisierungen oder Komplettupdates) ihre eigenen GIS-Systeme laufend halten.

Bitte lesen Sie dazu unsere ausführlichen [Informationen zur Bereinigungsmaßnahme](#) u.a. mit einer Zusammenstellung der betroffenen Objekt- und Wertarten aus dem Bereich 'Bauwerke'.

## Übermittlung amtlicher Geobasisdaten und Bereitstellung digitaler Geodatendienste über Landesgrenzen hinweg neu geregelt



Geodaten stellen einen wesentlichen Treiber in der Digitalisierung dar. Ein wichtiges Fundament hierfür bilden die amtlichen Geobasisdaten der Länder, die aktuell, in hoher Genauigkeit, flächendeckend und qualitätsgesichert bereitgestellt werden.

Um diese Daten ohne Qualitätsverlust durchgängig digital nutzen zu können, wurden die vertraglichen Regelungen zwischen den Bundesländern und dem Bund für die *Übermittlung amtlicher Geobasisdaten und Bereitstellung digitaler Geodatendienste* über Landesgrenzen hinweg neu geregelt.

- Der am 1. Juli in Kraft getretene Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (**V GeoBund**) berücksichtigt

jetzt auch die Einräumung von Nutzungsrechten an den Bund zur Wahrnehmung seiner Pflichtaufgaben. Das betrifft z. B. öffentliche nationale, unionsrechtliche und internationale Aufgaben sowie Aufgaben auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen, die der Bund durch Gesetze oder aufgrund von Gesetzen wahrnimmt. So können Geobasisdaten, wenn sie mit weiteren Geofachdaten kombiniert werden, einfacher in Folgeprodukten und -diensten verwendet werden.

- Der Vertrag über die länderübergreifende Bereitstellung von digitalen geotopografischen Geobasisdaten über eine zentrale Vertriebsstelle (**V ZSGT**) wurde erweitert. Neu hinzu kommen das Digitale Geländemodell 1 (Gitterweite 1 m) sowie die Flurstücksinformationen als Dienst oder Datensatz (Geokodierungsdienst für Flurstücke) mit festgelegten Aktualisierungszyklen und Datenaustauschformaten.
- Länderübergreifend einheitliche oder harmonisierte Geobasisdaten werden für die Wahrnehmung nichtkommerzieller öffentlicher Aufgaben eines Landes immer wichtiger. Aus diesem Grund wurde ein Vertrag zur gegenseitigen Nutzung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder (**V GeoLänder**) jetzt abgeschlossen.

Dieser Vertrag wird die Nutzung amtlicher Geobasisdaten über die Ländergrenzen hinweg zukünftig erheblich erleichtern. Nutznießer sind Landesbehörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts eines Landes, seine Organe, Einrichtungen und Zuwendungsempfänger, soweit diese Aufgaben des Landes wahrnehmen.

Um die Geodaten nutzen zu können, sind für die Wahrnehmung nichtkommerzieller öffentlicher Aufgaben des nutzenden Landes länderübergreifend einheitliche oder harmonisierte Geobasisdaten erforderlich. Beispiele sind

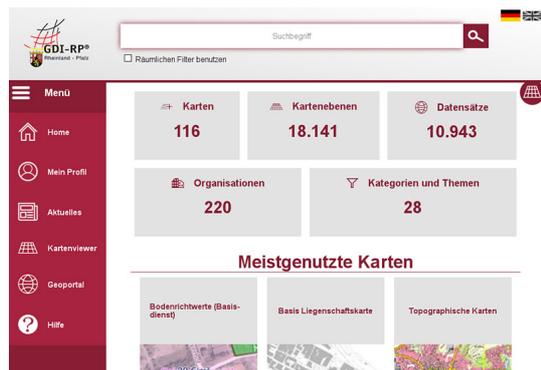
- Vorhaben zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder gemeinsame Vorhaben mehrerer Länder – mit oder ohne Beteiligung des Bundes, oder
- wenn für die Wahrnehmung der Aufgabe eine Bundesgrenzen überschreitende einheitliche Darstellung erforderlich ist.

Dabei ist das L VermGeo der **Ansprechpartner** für alle rheinland-pfälzische Stellen.

## Neue Version des GeoPortal.rlp ist online

Mitte August 2019 erfolgte die Umstellung des GeoPortal.rlp auf eine neue Version.

Mit dem neuen System wurde das bisherige, veraltete Content Management System Typo3 durch ein einfacheres, moderneres und sicheres Framework ersetzt, das vorab intensiv getestet und einer professionellen Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde.

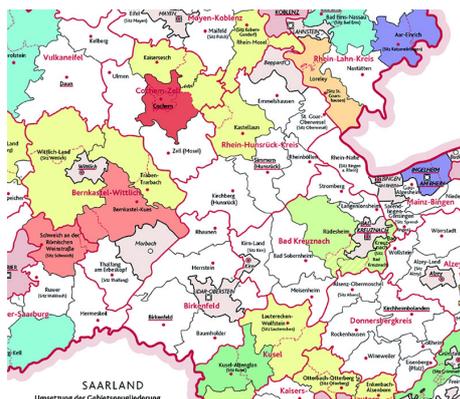


Highlight's des neuen Systems sind die stark vereinfachte Suche nach - sowie die Nutzung von - Daten aus Deutschland und Europa. Das System greift dabei direkt auf die vom Bund und der Europäischen Kommission betriebenen Geodatenkataloge zu. Nutzer können jetzt über das GeoPortal.rlp online auf alle in Europa verfügbaren Geodaten und Karten zugreifen.

Für angemeldete Nutzer gibt es noch mehr Vorteile: Sie können jetzt beim Daten-Download mehrerer Kacheln gleichzeitig herunterladen. Oder Sie wählen einen alternativen Kartenviewer mit reduzierter Komplexität bei der Navigation und einem Vollbildmodus für ihre Anwendung.

Probieren Sie es selbst aus unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

## Aktuelle Gebietskarten und Geodaten von Rheinland-Pfalz



Wir haben unsere Gebietskarten und Geodaten an die neue, zum 01. Juli 2019 geänderte kommunale Gebietsgliederung angepasst.

Mit neuem Stand ist die Karte der Gemeindegrenzen von Rheinland-Pfalz (Ausgabe 2019) als Plot, gefaltet oder ungefaltet, über unseren [Internetshop](#) oder den Buch- und Kartenhandel erhältlich.

Ebenso aktualisiert wurden die Karte der Kreise und Verbandsgemeinden (Ausgabe 2019), das Gemarkungsverzeichnis und das Wohnplatzverzeichnis (beide Stand 01.07.2019) sowie unsere PowerPoint-Präsentation "Wir machen die Karten".

Alle genannten Kartengrundlagen bzw. Geodaten sind OPEN DATA; sie stehen unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 geldleistungsfrei zum Download

und zur Online-Nutzung zur Verfügung. Zu finden sind die Daten unter <https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/opendata/>. Die PowerPoint-Präsentation "Wir machen die Karten" finden Sie in unserem Servicebereich <https://lvermgeo.rlp.de/de/service/gut-zu-wissen/wir-machen-die-karten/>.

## Wechsel an der Spitze des OGA

Innenminister Roger Lewentz hat am 27. Juni 2019 mit Vermessungsdirektorin Dr. Gabriele Hüchelheim erstmals eine Vorsitzende für den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte ernannt. Dr. Gabriele Hüchelheim war zuletzt Stabstellenleiterin des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation in Koblenz. Zudem verabschiedete der Minister den scheidenden Vorsitzenden Hans-Peter Strotkamp, Leitender Vermessungsdirektor.



Informationen zu den Aufgaben des Oberen Gutachterausschusses und der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Rheinland-Pfalz finden Sie unter <https://gutachterausschuesse.rlp.de/>.

## Rheinland-Pfalz steigt in die Radarinterferometrie ein



Seit Mai ist der erste Cornerreflektor im Land aktiv und empfängt Sentinel-1-Daten aus dem Weltraum. Der Reflektor steht in Sichtweite zum Airport Hahn.

Radarinterferometrie ist eine neuartige Messmethode der Satellitengeodäsie, mit der weitgehend automatisiert aktuelle Informationen über Bewegungen an der Erdoberfläche gewonnen werden können. Grundlage dafür sind die Messdaten, die von den Radarsatelliten Sentinel 1A und 1B, die Teil des europäischen Copernicus-Programms sind, erhoben werden. Die Radarinterferometrie liefert primär Informationen über Höhenänderungen im Bereich der Erdoberfläche. Sie wird zukünftig die bewährten Höhenbestimmungsverfahren wie Nivellement, GNSS-Höhenbestimmung, Laserscanning und Photogrammetrie ergänzen und

zugleich neue zukunftssträchtige Anwendungen wie Bodenbewegungskataster, Festpunktmonitoring und vieles mehr ermöglichen.

Cornerreflektoren sind künstliche Rückstrahler, die die von den Copernicus-Satelliten ausgesendeten Radarsignale in optimaler Weise zum Satelliten zurücksenden. Auf diese Weise lassen sich im Turnus von lediglich sechs Tagen Höhenänderungen von Objekten an der Erdoberfläche mit Subzentimetergenauigkeit erfassen.

Der Cornerreflektor Hahn wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zum Geodätischen Grundnetzpunkt Hahn und zur SAPOS-Referenzstation Hahn errichtet. Das schafft Synergieeffekte, denn auf diese Weise wird erreicht, dass Copernicus-Daten optimal im amtlichen Raumbezugssystem genutzt werden können.

### **Termine / Veranstaltungen - Merken Sie sich unsere Ereignisse vor!**

Wir freuen uns darauf, Sie bei unseren Terminen und Veranstaltungen in 2019 zu begrüßen. Schauen Sie vorbei, informieren Sie sich und entdecken Sie Rheinland-Pfalz mit unseren Geodaten.

Und besuchen Sie uns am Samstag, **9. November 2019** bei der **14. Koblenzer Nacht der Technik**. Von 14 Uhr bis 24 Uhr werden im Metall- und Technologiezentrum und den benachbarten Berufsbildungszentren der Handwerkskammer Koblenz in spannenden Shows, Vorträgen, Vorführungen und Mitmachaktionen aktuelle technische und wissenschaftliche Entwicklungen, Themen und Anwendungen präsentiert.

Auch wir sind wieder mit dabei.

**Unsere Termine und Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie unter**

**<https://lvermgeo.rlp.de/de/ueber-uns/termine-veranstaltungen/>**.

Ihr

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ

Fachbereich 41 – Geoservice –

Von-Kuhl-Str. 49

56070 Koblenz

0261 492-503

[geoservice@vermkv.rlp.de](mailto:geoservice@vermkv.rlp.de)

## **Hinweis für unsere Newsletterbezieher:**

Unseren Newsletter Nr. 17 und vorangegangene Newsletter finden Sie, graphisch aufbereitet, zum Download im PDF-Format:

<https://lvermgeo.rlp.de/de/service/newsletter/geoservice-newsletter/>

Über diese Seite können Sie sich jederzeit für den Geoservice-Newsletter an- und abmelden.

Der Bezug des Newsletters ist kostenlos, verpflichtet Sie zu nichts und kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten werden ausschließlich für den Versand des Newsletters verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

---

Erscheinungsweise des Newsletters: unregelmäßig

© 2019 Für den Inhalt des Newsletter zeichnet das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerGeo) verantwortlich. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt und soweit möglich sorgfältig geprüft. Gleichwohl erfolgen die Angaben ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des LVerGeo im Falle fehlerhafter oder unrichtiger Informationen. Insbesondere übernehmen wir keine Verantwortung für referenzierte Websites, deren Inhalt sich unserer Kontrolle entzieht. Deshalb distanzieren wir uns ausdrücklich von allen Inhalten dritter Websites. Das weitere Veröffentlichen, Vervielfältigen, Zitieren und Einspeisen in elektronischen Medien von Inhalten dieses Newsletters ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des LVerGeo erlaubt.